

Begründung:

Der Landkreis Aurich ist Alleingesellschafter der Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH („UEK“). UEK ist Trägerin von Kliniken in Norden und Aurich. Die Stadt Emden ist Alleingesellschafterin der Klinikum Emden - Hans-Susemihl-Krankenhaus gemeinnützige GmbH („Klinikum Emden“), die wiederum Trägerin des Hans-Susemihl-Krankenhauses in Emden ist.

Die Krankenhausstandorte sind zu klein und können aufgrund der Marktgegebenheiten ausschließlich die Grund- und Regelversorgung anbieten. Die fehlenden Spezialisierungsmöglichkeiten führen dazu, dass die Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden kann. Ferner weisen alle Standorte einen hohen Investitionsstau auf. Unabhängig davon können die Immobilien baulich nicht auf moderne Ablaufstrukturen angepasst werden. Aufgrund dieser schwierigen strukturellen Bedingungen erzielen UEK und Klinikum Emden seit mehreren Jahren Verluste in Höhe von mehreren Millionen Euro pro Jahr. Selbst durch intensive interne Anstrengungen konnte die wirtschaftliche Situation der Kliniken nicht verbessert werden. Zur Sicherstellung der Krankenversorgung der Bevölkerung gleichen die Gesellschafter diese Verluste im Rahmen von Betrauungsakten derzeit regelmäßig aus. Bei Beibehaltung der beiden eigenständigen Klinikgesellschaften an drei Standorten ist davon auszugehen, dass eine Existenzgefährdung früher oder später eintreten würde.

Eine vom Landkreis Aurich und der Stadt Emden beauftragte Machbarkeitsstudie kam zu dem Ergebnis, dass die Zusammenlegung der drei Kliniken in einer gemeinsamen Gesellschaft verbunden mit der Zusammenführung der Krankenhausbetriebe in einem zentralen Klinik-Neubau ("Partnerschaft") die einzige Möglichkeit zur wirtschaftlichen Fortführung ist.

Ziel der Partnerschaft ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der Bevölkerung in der Region. Dabei sollen die bisherigen Aufgabenstellungen der Krankenhäuser grundsätzlich bewahrt und für die Zukunft in einem Zentralklinikum so strukturiert werden, dass eine dauerhafte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung nicht nur sichergestellt, sondern auch qualitativ ausgebaut wird. Zur Umsetzung der Einhausigkeit und insbesondere des Neubaus eines Zentralklinikums ist die finanzielle Unterstützung des Landes Niedersachsen notwendig. Insoweit befinden sich der Landkreis Aurich und die Stadt Emden schon jetzt in Gesprächen mit den zuständigen Ministerien und politisch Verantwortlichen. Für die formelle Antragstellung auf Förderung wird allerdings ein geeigneter Rechtsträger notwendig sein. Diesen Rechtsträger möchten der Landkreis Aurich und die Stadt Emden in Form einer gemeinsamen GmbH gründen, an welcher sowohl der Landkreis Aurich als auch die Stadt Emden jeweils 50 % halten sollen.

Finanzielle Auswirkungen und Risiken: Abgesehen von der Aufbringung des Stammkapitals ergeben sich unmittelbar keine finanziellen Risiken aus der Gründung der gemeinsamen Gesellschaft.

Die Gesellschaft soll als GmbH gegründet werden, so dass die Haftung der beiden Gesellschafter Landkreis Aurich und Stadt Emden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich auf das eingezahlte Stammkapital beschränkt ist. Darüber hinausgehende Zahlungsverpflichtungen gegenüber der gemeinsamen Gesellschaft sollen nicht eingegangen werden.

Der Ausgleich der Verluste für UEK und Klinikum Emden erfolgt derzeit und auch in Zukunft über einen so genannten Betrauungsakt. Dieser enthält keine Verlustausgleichsverpflichtung des Landkreises Aurich und der Stadt Emden gegenüber ihren Klinikgesellschaften. Die finanziellen Verpflichtungen, die mit der Errichtung des Zentralklinikums verbunden sind, soweit sie nicht durch Fördermittel des Landes Niedersachsen abgedeckt sind, durch die Gesellschafter aufgebracht. Diese Aufwendungen dienen allerdings dazu, die derzeitigen finanziellen Lasten für den Betrieb der jeweiligen Kliniken abzumildern

bzw. langfristig vollständig zu vermeiden.

In der Endsituation - dem Betrieb eines Zentralklinikums über die gemeinsame Trägergesellschaft - fallen für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden deutlich geringere finanzielle Belastungen an. Gleichzeitig wird die Krankenversorgung der Bevölkerung im Gebiet Emden / Aurich auf qualitativ hohem Niveau sichergestellt.

Gegenüber der ursprünglichen Beschlussvorlage 16/1515 der Stadt Emden sind auf Anregung durch den Landkreis Aurich die nachfolgend aufgeführten Anpassungen in dem Gesellschaftervertrag der Trägergesellschaft aufgenommen worden:

§ 3 Gegenstand des Unternehmens

In Absatz 1 ist die gegebenenfalls spätere Errichtung und der spätere unmittelbare Betrieb eines Zentralklinikums aus dem Gegenstand des Unternehmens gestrichen worden. Zusätzlich mit aufgenommen wurde die Erarbeitung und Sicherstellung der Finanzierung für dieses Vorhaben.

In Absatz 2 wurde am Satzanfang des ersten Satzes das Wort Zweck durch das Wort Ziel ersetzt. Der zweite Satz: “Dies hat durch die langfristige Sicherstellung des späteren eigenen unmittelbaren Krankenhausbetriebes und dessen Weiterentwicklung zu erfolgen.“ vollständig gestrichen.

In Absatz 3 wurde der zweite Satz: “ Sie kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben, sich an solchen beteiligen und deren Vertretung und Geschäftsführung übernehmen.“ vollständig gestrichen.

§ 12 Beirat

In Absatz 1 ist nach Der Beirat folgende Ergänzung eingefügt worden: “wird von den Geschäftsführern und Vertretern der Gesellschafter laufend über wichtige Geschäftsabsichten und -vorfälle informiert und“.

